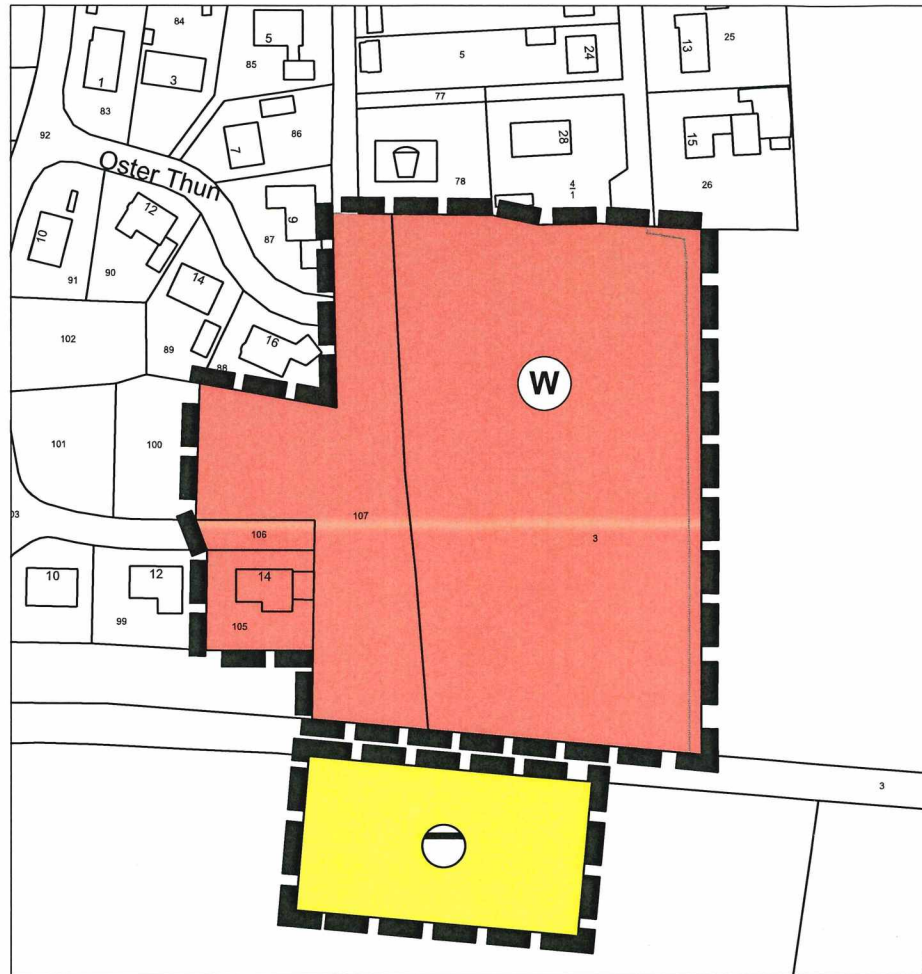


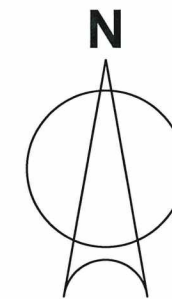
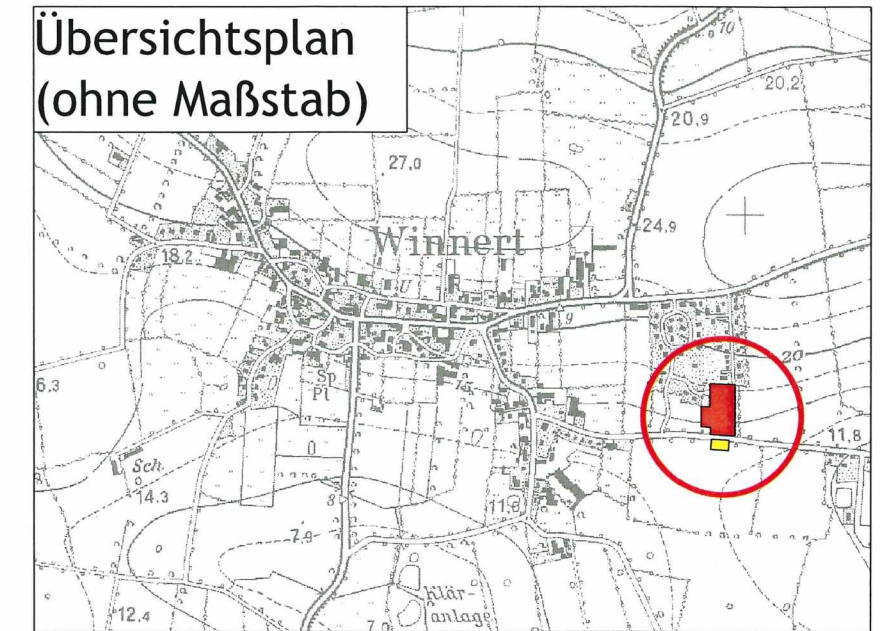
4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Winnert



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.06.2021 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.04.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 08.06.2021 den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.07. bis 06.08.2021 montags/dienstags von 8:00-15:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00-12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch abgegeben werden können, vom 28.06. bis 06.07.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordsee-treene.de zusätzlich ins Internet eingestellt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



1 : 2.000

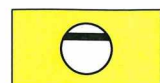
ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



Wohnbaufläche

FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)



Fläche für Regenwasserrückhaltebecken

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Mildstedt 18.02.22

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)



6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.11.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die FNP-Änderung am 23.11.2021 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Mildstedt 18.02.22

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)



8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom 17.02.2022, Az.: IV 523-512.111-51.156 (4.X) mit Hinweisen/Auflagen genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 21.02.2022 bis 01.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am 01.03.2022 wirksam.

Mildstedt 22.3.2022

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)



Projekt

4. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinde Winnert

Auftraggeber

Gemeinde Winnert, über:
Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt

Plan

FNP-Änderung

Planverfasser

Planungsbüro Sven Methner
Zingelstraße 50, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de

Projektnummer
1809

Gez.
MX

Maßstab
1 : 2.000

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990